



# BEKANNTMACHUNG

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marzling (Kindertageseinrichtungengebührensatzung-KiTaGS)

Die Gemeinde Marzling hat am 29. Juli 2024 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juli 2024) die Kindertageseinrichtungengebührensatzung neu gefasst.

Die Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungensatzung vom 1. August 2022 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter [www.marzling.de](http://www.marzling.de) veröffentlicht.

Marzling, 29. Juli 2024

Roswitha Apold  
Zweite Bürgermeisterin